

KLAUS WOLFF-STIPENDIUM – HARVARD MEDICAL SCHOOL

STATUTEN

1. Herr Prof.Dr.Martin C.Mihm, FACP, hat ein “Klaus Wolff Fellowship in Cutaneous Pathobiology” am Department of Dermatology der Harvard Medical School ins Leben gerufen.
2. Dieses Fellowship (Stipendium) soll für in Österreich in Fachausbildung für Dermatologie und Venerologie stehende Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.
3. Der Zweck des Stipendiums ist jüngeren, in Ausbildung stehenden Dermatologen in Österreich die Möglichkeit zu geben, forschungsbezogene Erfahrung in Dermatologie und Dermatopathologie mit Schwerpunkt kutaner Pathobiologie an der Harvard Medical School zu erhalten, die nach Rückkehr des/r StipendiatIn nach Österreich weiter ausgebaut werden kann.
4. Das Stipendium wird durch eine private Stiftung getragen und jedes Jahr vergeben, die Dauer des Programms ist nicht limitiert.
5. Der Zeitrahmen der einzelnen Stipendien beträgt 3 Monate, der zur Verfügung gestellte Betrag für diesen Zeitraum ist US\$ 8.000, einschließlich Reisekosten.
6. Gegenwärtig und für die Dauer der Bestellung von Prof.Dr.Martin C.Mihm an der Harvard Medical School wird das „Klaus Wolff Fellowship in Cutaneous Pathobiology“ unter seiner Leitung stehen. Nach Prof.Mihm’s Pensionierung/Ableben geht diese Funktion auf den jeweiligen Chairman des Department of Dermatology der Harvard Medical School oder dessen Beauftragten über.
7. Die Auswahl der KandidatInnen soll durch ein Komitee erfolgen, das aus den Vorständen der Universitätskliniken für Dermatologie der vier Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg bestehen; ferner aus dem Präsidenten der Österreichischen

Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie und Prof.Dr.Klaus Wolff, sofern er dieses wünscht. Ad hoc-Mitglieder dieser Kommission sind ferner Prof.Dr.Martin C.Mihm und der Vorstand des Departments of Dermatology der Harvard Medical School.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- a) **Die Fellowship wird jedes Jahr mit einer Einreichungsfrist von 31. Dezember ausgeschrieben.** Die Bewerbungsunterlagen sind an den 1. Schriftführer der ÖGDV zu richten. *Die erste derartige Ausschreibungsfrist ist der 31. Dezember 2005 für ein Fellowship, das nach dem 1. Jänner 2007 in den drei darauf folgenden Monaten angetreten werden kann.* Der Zeitpunkt des Fellowshipbeginns ist flexibel, um den persönlichen Bedürfnissen des Fellows und der Gastinstitution entgegen zu kommen.
- b) Gemeinsam wird vorgeschlagen, daß ein/e KandidatIn mit einem Experten an der Harvard Medical School auf dem Gebiet, für das sich der/die KandidatIn interessiert, Kontakt aufnimmt und mit diesem ein Forschungsprogramm erstellt. Da der Zeitpunkt von 3 Monaten zur Durchführung und Abschluß eines Forschungsprojektes zu kurz ist, ist vom Stifter der Fellowship angedacht, daß während dieses Zeitraums vorwiegend eine Technik oder Techniken erlernt werden, die nach Rückkehr der KandidatIn nach Österreich sinnvoll bei der Fortsetzung und Abschluß des Forschungsprojektes in Österreich eingesetzt werden können.
- c) Erforderliche Unterlagen: 1. Curriculum vitae; 2. Angabe des Alters; 3. Bestätigung des Tutors an der Harvard Medical School, daß das Projekt in seinem/ihrem klinischen Bereich oder Labor durchgeführt werden kann und daß dieser die Tutorship übernimmt; 4. Kurzbeschreibung des Projekts; 5. Bestätigung des Instituts/Abteilungs-/Klinikleiter in Österreich, daß das Projekt in Österreich weitergeführt und abgeschlossen werden kann.

- d) *Procedere*: Die Kommission wählt aus den eingegangenen Bewerbungen einen/e KandidatIn aus und leitet ihren Beschluß mit Begründung zusammen mit den Unterlagen aller anderen KandidatInnen an Prof.Dr.Martin C.Mihm zur Ratifizierung weiter. Für den Fall, daß ein verliehenes Stipendium aus einem *vis major* nicht angetreten werden kann, soll zusätzlich zu dem/r ausgewählten KandidatIn ein zweiter/e KandidatIn, der/die im Falle einer *vis major* Verhinderung des/der ersten KandidatIn das Stipendium antreten könnte, ebenfalls ausgewählt werden. Diese Wahl ist jedoch für die Stipendienvergabe im nächsten Jahr irrelevant.
- e) Der Stipendienbetrag wird dem/r KandidatIn bei Antritt des Stipendiums in Boston ausbezahlt.
- f) Nach Beendigung der Fellowship hat der/die KandidatIn der Kommission einen Bericht zu erstatten und im weiteren Verlauf *Separata* von aus dieser Forschungsarbeit entstandenen Publikationen zur Verfügung zu stellen. In den Publikationen ist unter „*Acknowledgement*“ auf die Unterstützung durch die Klaus Wolff-Fellowship in Cutaneous Pathobiology-Stiftung hinzuweisen.
9. Die Unterlagen zu jedem Fellowship sind vom Archivar der ÖGDV zu archivieren.